

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

27. September 2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. September 2023 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 19.09.2023 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Romana Androsch, Ing. Josef Buxbaum, Anton Eder,
Barbara Gilly, Hannes Halwachs, Josef Kern,
Ing. Otto Klaner, Dr. Helmut Köck, Martina Matzinger,
Doris Novak, Ulrike Pany, Michael Schelm,
Dipl. Ing. Markus Winter Bsc, Matthias Zecha

Entschuldigt:
GR Josef Edlinger

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.06.2023.*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Abänderung Bestandsvertrag Fa. Intensa*
4. *Abtretung Straßengrund KG Loibes*
5. *Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen KG Fistritz*
6. *Auftragsvergabe Regenwasserkanal KG Fistritz*
7. *Auftragsvergabe Straßensanierung KG Fistritz*
8. *Vermessung Grundstück Feuerwehrhaus KG Fistritz*
9. *Auftragsvergaben Trafoanbindung PV-Anlage Kläranlage*
10. *Auftragsvergabe Nebenflächen Fabrikenstraße*
11. *Mitgliedschaft Verein Interkomm Waldviertel „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase 2024plus*
12. *Geräteankauf Feuerwehren*
13. *Nachtrag zum Mietvertrag Dr. Kreuter*
14. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Entschuldigt ist GR Josef Edlinger. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Von der FPÖ wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend
„Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Aufnahme in die Zonierung für
Windkraftanlagen und Anordnung einer verbindlichen Volksbefragung nach § 63 NÖ GO“
eingebracht.

GR Halwachs verliert den Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Anerkennung der Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Der Antrag wird als letzter Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.06.2023.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.9.2023 über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Abänderung Bestandsvertrag Fa. Intensa

Sachverhalt: Die Firma Intensa hat Interesse folgende im Erdgeschoß gelegene Räume des TBZ anzumieten:

Ab 1.8.23 Raum in der Durchfahrt rechts (ehemalige Praxis Werle), im Ausmaß von 40,47 m²

Ab 1.10.23 Raum neben der Garage (ehemalige Praxis Hauer) im Ausmaß von 31,73 m²

Ab 1.10.23 Lagerraum hinter der Garage im Ausmaß von 25,23 m²

Die Firma Intensa bezahlt derzeit für den Bürotrakt einen m² Preis von € 3,74 sowie für den Garagentrakt (Werkstätte) von € 1,47 beide exkl. MWSt. Die neuen Flächen sollen zum gleichen m² Preis vermietet werden. Insgesamt hat die Firma Intensa dann eine Bürofläche von 300,28 m² zu einer Nettomiete von € 1.123,05 sowie eine Werkstatt bzw. Garagenfläche von 264,39 m² zu einer Nettomiete von € 388,65 angemietet.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Abänderung des Mietvertrages mit der Firma Intensa, mit der Genehmigung des 4. sowie des 5. Anhangs zum Mietvertrag vom 12.12.2002 beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Abtretung Straßengrund KG Loibes

Sachverhalt: Die Loibes Immobilien Holding GmbH übergibt der Stadtgemeinde Groß-Siegharts als Vertreterin des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 4049/22, das Teilstück Nr. 1, KG Loibes, im Ausmaß von 6 m². Dieses Grundstück wird vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 15 KG Loibes abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 175 KG Loibes zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, somit im Schenkungswege.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Übernahme des im Sachverhalt beschriebenen Grundstückes genehmigen und die Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen KG Fistriz

Sachverhalt: In der KG Fistriz werden derzeit die öffentliche Wasserleitung sowie der Kanal im neuen Siedlungsgebiet verlegt. Nach Fertigstellung sind Prüfmaßnahmen notwendig, welche ausgeschrieben wurden. Es haben folgende Firmen ein Angebot gelegt: Fa. Kanal Partner e.U. € 6.750,24 / Fa. Nutz Prüftechnik GmbH € 7.224,-- / Fa. Quabus GmbH € 9.675,43 / Fa. Maier Bauer Prüftechnik GmbH € 10.074,--.

Die Firma Kanal Partner e.U. ist somit der Billigstbieter und es wird vorgeschlagen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben. Das Angebot beinhaltet sowohl die Prüfmaßnahmen der Wasserleitung wie auch des Kanals. Auf die WVA entfallen € 3.980,-- (exkl. MWSt.) welche von der Stadtgemeinde zu tragen sind.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vergabe an den Billigstbieter genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Auftragsvergabe Regenwasserkanal KG Fistriz

Sachverhalt: In der KG Fistriz sind Regenwasserkanäle teilweise neu herzustellen bzw. sanierungsbedürftig. Es liegen Angebote der Firma Swietelsky vor, welche die Arbeiten im Zuge der Verlegung der Wasserleitung durchführen könnte. Die Angebote wurden auf Basis der Ausschreibung für die WVA kalkuliert. Die Einheitspreise entsprechen den derzeit üblichen Marktpreisen und sind nachvollziehbar!

Es liegt ein Angebot über € 22.940,-- (exkl. MWSt.) über die Herstellung des RW-Kanals am Ortsanfang von Fistriz vor. Ein weiteres Angebot über € 18.750,-- (exkl. MWSt.) liegt über die Erneuerung des RW-Kanals im Bereich Fistriz Haus 11 – 40 vor.

Auf die beiden Kanalangebote wurden zusätzlich 3% Skonto bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen gewährt. Es wird daher eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky gemäß den beiliegenden Angeboten empfohlen. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergabe Straßensanierung KG Fistriz

Sachverhalt: In der KG Fistriz wird zwischen den Häusern 11-40 der Regenwasserkanal erneuert sowie die Wasserleitung neu verlegt. Da der Straßenzustand bereits jetzt sehr

schlecht ist wird angeregt, im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten gleich die gesamte Straße im betroffenen Teilstück zu sanieren. Es liegt ein Angebot der Firma Swietelsky über € 18.075,65 (exkl. MWSt.) vor. Das Angebot wurde auf Basis der Ausschreibung für die WVA kalkuliert. Die Einheitspreise entsprechen den derzeit üblichen Marktpreisen und sind nachvollziehbar!

Es wird daher eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky empfohlen. Die Finanzierung erfolgt über die Gebührenhaushalte WVA und ABA, sowie über Instandhaltung Gemeindestraßen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Vermessung Grundstück Feuerwehrhaus KG Fistritz

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde hat die Vermessung des Grundstückes 77/2, KG Fistritz, bei der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH in Auftrag gegeben. Die Vermessungsurkunde GZ 4139/23 vom 27.6.2023 liegt nun vor. Das Teilstück 1 wird vom Grundstück 1027/1 im Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundstück 77/2 zugeschrieben. Das Teilstück 2 im Ausmaß von 18 m², wird vom Grundstück 79 im Besitz von Frau Doris Matzinger-Riegler abgeschrieben und dem Grundstück 77/2 zugeschrieben. Das Teilstück 3 im Ausmaß von 3 m², wird vom Grundstück 1028 im Besitz Land NÖ, Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundstück 77/2 zugeschrieben. Sämtliche Abtretungen erfolgen unentgeltlich, somit im Schenkungswege.

Die Teilstücke 1 und 3 werden dem öffentlichen Gut entwidmet.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Grundstücksübertragungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen und der Entwidmung des öffentlichen Gutes zustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Auftragsvergaben Trafoanbindung PV-Anlage Kläranlage

Sachverhalt: Für die Einlieferung der Überschussenergie, der geplanten Erweiterung der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage, in das Stromnetz ist es notwendig eine neue Leitung bis zum Trafo beim Wasserwerk zu verlegen. Es liegen hier zwei Angebote vor. Die Firma Schubert hat ein Angebot über € 28.134,48 für die Anlageneinbindung gelegt. Die Firma Leyrer+Graf hat ein Angebot über € 24.455,50 für die Grabungsarbeiten übermittelt. Beide Angebotspreise sind ohne MWSt. angegeben. Die Finanzierung erfolgt über das Projekt Kläranlage.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die beiden Angebote annehmen und den Auftrag an die genannten Firmen vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Auftragsvergabe Nebenflächen Fabrikenstraße

Sachverhalt: Die Asphaltierungsarbeiten der Nebenflächen in der Fabrikenstraße wurden von der Straßenmeisterei Raabs a. d. Thaya ausgeschrieben. Es sind folgende Angebote eingelangt: 1. Fa. Strabag AG € 56.676,91 / 2. Fa. Held & Francke Bau GmbH € 45.773,04. Nach Prüfung der Angebote wurde das Angebot der Firma Held & Francke Bau GmbH an die 1. Stelle gereiht. Das Angebot erfüllt die Voraussetzungen für eine Auftragserteilung. Die Finanzierung erfolgt über das im Voranschlag vorgesehene Projekt Gemeindestraßen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Held & Francke Bau GmbH vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Mitgliedschaft Verein Interkomm Waldviertel „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase 2024plus

Sachverhalt Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel“ daran, Schrumpfungsprozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und die Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen in den Mitgliedsgemeinden zu verstärken.

Gemeinsam und solidarisch wird an wohnstandortrelevanten Themen wie Wohnen, Pflege, Mobilität, Digitalisierung, Leerstandaktivierung Klima und Energie, Arbeitskräfterrückholprogramm und Raumordnung gearbeitet. Dabei werden Chancen erarbeitet und die Interessen des Waldviertels nach außen vertreten (siehe „Regionale Leitplanungen“).

Der erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und laufend angepasst.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Der jährliche Beitrag der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt max. € 2.900,-- brutto.

Diese Kosten beinhalten die Mitgliedschaft im Verein Interkomm mit „Wohnen im Waldviertel“, die Nutzung der Leerstanddatenbank KOMSIS und die Beiträge zu den jeweiligen Projektaktivitäten zur Stärkung des Wohnstandortes Waldviertel. Es fallen keine weiteren Kosten durch die Mitgliedschaft an.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Leerstanddatenbank KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Herrn Bgm. Achleitner zur Generalversammlung des Vereines Interkomm.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Klaner und Winter verlassen vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Saal.

12. Geräteankauf Feuerwehren

Sachverhalt: Die FF Wienings hat eine Ersatzbeschaffung für die nicht mehr funktionstüchtige Tragkraftspritze in der Höhe von € 16.098,64 getätigt. Laut NÖ Förderungsrichtlinien wird die Anschaffung mit € 5.000,-- durch das Land NÖ gefördert. Laut Richtlinien der Stadtgemeinde Groß-Siegharts über die Gewährung von Unterstützungen an die Freiwilligen Feuerwehren leistet die Gemeinde ebenfalls einen Förderbeitrag in der Höhe der Landesförderung.

Folgende Feuerwehren haben Vorkehrungen zur Notstromversorgung getroffen:

FF Waldreichs - Ankauf Notstromaggregat zum Preis von € 8.500,--

FF Sieghartslers – Ankauf Stromaggregat zum Preis von € 10.987,--

FF Ellends - Ankauf Zapfwellengenerator zum Preis von € 6.700,--

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 22.6.2022 leistet die Stadtgemeinde für die Anschaffung von Notstromgeneratoren einen Kostenanteil von maximal € 7.000,--.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Förderungen wie im Sachverhalt beschrieben gewähren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Klaner und Winter nehmen wieder an der Sitzung teil.

13. Nachtrag zum Mietvertrag Dr. Kreuter

Sachverhalt: Frau Dr. Kreuter hat Interesse ab 1.1.2024 den im Erdgeschoß des TBZ unmittelbar neben den WC-Anlagen gelegenen Raum (ehemaliges Büro Praxis Hauer) im Ausmaß von 12 m² anzumieten. Die Mietfläche erhöht sich somit auf 117,30 m².

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 1.1.2021 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. „Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Aufnahme in die Zonierung für Windkraftanlagen und Anordnung einer verbindlichen Volksbefragung nach § 63 NÖ GO“

Sachverhalt: Der Antrag wurde bereits am Beginn der Sitzung zur Kenntnis gebracht, gibt es dazu Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Litschauer stellt den Antrag, diesen Punkt dem zuständigen Ausschuss für „Finanzen, Öffentliche Einrichtungen, Katastrophenschutz und Vereinswesen“ zuzuweisen um dort die weitere Vorgangsweise betreffend Fragestellung und Zeitpunkt einer Bürgerbefragung abzustimmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über den Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 19 Stimmen und somit mit Mehrheit angenommen.

StR. Kopecek von der SPÖ stimmt gegen den Antrag.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
